

Berufspraktische Studien Diplomstudiengang Sekundarstufe II

Praktikum 3 (Übergang)

Umsetzung im Studienjahr 24/25

Welche Studierende belegen dieses Modul?

Das Fachpraktikum 3 (Übergang) betrifft nur Studierende, die im Rahmen des Übertritts vom alten Diplomstudiengang Sekundarstufe II (bis und mit FS 2024) in den neuen Diplomstudiengang (ab HS 2024) wechseln und auf dem Datenblatt in der entsprechenden Spalte («zu absolvieren») einen Eintrag haben (siehe zum Anmeldeverfahren: Kapitel 1.3).

Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung Sekundarstufe II

Institut Sekundarstufe I und II

Pädagogische Hochschule

Fachhochschule Nordwestschweiz

PH FHNW

Version 1.0 – Studienjahr 24/25

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Wichtige Links	1
1.2	Inhalte und Ziele des P3	1
1.3	Anmeldung und Ausbildungsvereinbarung	2
2	Arbeitsformen und zeitliche Ausgestaltung	2
2.1	Praktikumsverlauf	2
2.2	Praktikumsaufgaben: Erläuterungen	3
2.3	Orientierung an Kompetenzbereichen und Dokumentation/Berichte	3
3	Leistungsnachweis: Praxisleistung	4
4	Regelungen: Abmeldung, kritische Fragen und Abbruch	5

1 Allgemeines

1.1 Wichtige Links

Praxisportal Sekundarstufe II	https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek2/dokumente/
Rechtserlasse und Ordnungen	https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen
Semesterstundenpläne Semesterdaten PH FHNW	und https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rahmenstundenplaene - Semesterstundenpläne Diplomstudiengang Sekundarstufe II (je Semester) - Semesterdaten PH FHNW
Modulbeschreibungen (ab HS 2024)	https://modulbeschreibungen.webapps.fhnw.ch/
ESP (Einschreibeportal)	https://esp.ph.fhnw.ch/
Inside FHNW	https://fhnw365.sharepoint.com
Praxisbüro BpSt Sekundarstufe II	praxis.sek2.ph@fhnw.ch

1.2 Inhalte und Ziele des P3

Das Praktikum 3 (Übergangs-P3) dient der Vertiefung und Festigung der berufspraktischen Fähigkeiten. Die Studierenden planen Unterricht theoriegeleitet, führen diesen durch und können ihn systematisch auswerten. Im Praktikum bearbeiten die Studierenden die unterrichtspraktischen Entwicklungsfelder und bereiten sich auf einen erfolgreichen Berufseinstieg vor. Die Studierenden können konkrete Aufträge aus den bisherigen Rückmeldungen zu ihrer Unterrichtspraxis ableiten und fächerübergreifende Lernvorhaben mit höherer Komplexität konzipieren, durchführen und adaptiv weiterentwickeln. Sie greifen auf ein breites Wissen über Konzepte und wissenschaftliche Befunde zurück und schätzen Situationen, Lernstände und je individuellen Förderbedarf sachgerecht ein. Die Studierenden absolvieren das Praktikum an Mittelschulen des Bildungsraums (Gymnasien, Kantonsschulen, Wirtschafts- und Fachmittelschulen sowie weitere Berufsmaturitätsschulen) in Maturitätsklassen.

Ziele (gemäss Modulbeschreibung)

Die Studierenden ...

- festigen ihre Kompetenzen in der Planung, Durchführung und systematischen Auswertung von Unterricht.
- setzen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methodenvarianz und Klassenführung um.
- gewinnen Sicherheit in der Unterrichtsentwicklung durch vertiefte Auseinandersetzung mit fachlichen Grundlagen auf der Basis fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse.
- präsentieren nachvollziehbar und überzeugend didaktische Aufbereitungen fachbezogener Lernziele.
- erproben in der Unterrichtsgestaltung angemessene Formen der Klassenführung, der Lernunterstützung und der kognitiven Aktivierung.
- überprüfen kontinuierlich ihren Professionalisierungsprozess anhand individueller Entwicklungsaufgaben.
- können Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung als zentrale Prozesse professionellen Handelns begründen sowie lern- und bildungswirksam gestalten.

1.3 Anmeldung und Ausbildungsvereinbarung

Die Anmeldung für das Praktikum 3 erfolgt per Mail an das Praxisbüro (praxis.sek2.ph@fhnw.ch), welches dann auch die Belegung im System vornimmt. Danach erfolgt über das Praxisbüro die Zuteilung zu einem Praktikumsplatz. Sobald die Studierenden die Ausbildungsvereinbarung für das P3 eingereicht haben, wird die Beurteilungsperson für den Leistungsnachweis zugeteilt. Für diese Zuteilung ist es wichtig, dass auf der Ausbildungsvereinbarung die genauen Unterrichtszeiten für die 6 Lektionen der Unterrichtseinheit aufgelistet sind.

Terminplanung Leistungsnachweis: Sobald die Studierenden über die Bewertungsperson informiert wurden, nehmen sie umgehend per E-Mail mit dieser Kontakt auf und organisieren Datum und Zeit für den Unterrichtsbesuch. Für eine Diplomierung per Ende Semester ist der spätmöglichste Termin für einen Unterrichtsbesuch (benotete Praxisleistung) im HS 2024 der 22. Dezember 2024, im FS 2025 der 27. Juni 2025.

Abmeldung: Wird ein Praktikum vor dem Praktikumsbeginn nicht angetreten, melden sich Studierende regulär vom Modulanlass ab und informieren die Praxislehrperson und das Praxisbüro.

2 Arbeitsformen und zeitliche Ausgestaltung

Die Praxislehrpersonen begleiten und unterstützen die Studierenden. Das Ausmass der Begleitung verändert sich im Laufe des Praktikums, da die Studierenden schrittweise mehr Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung übernehmen. Während des gesamten Praktikums werden die von den Studierenden gehaltenen Unterrichtssequenzen und Lektionen in zielführender und ressourcenadäquater Form besprochen – sowohl vor der Lektion (Lernziele, Aufgaben, Methoden, Verlaufsplanung, usw.) als auch danach (Fokus auf ausgewählte gelungene Aspekte sowie verbesserungswürdige Aspekte der Lektion, Entwicklung von Handlungsalternativen und Folgerungen für die nächste Lektion).

2.1 Praktikumsverlauf

Im Fokus der 60 Arbeitsstunden (2 ECTS-Punkte) stehen vier Lektionen Hospitation sowie 12 Lektionen eigenständiger Unterricht (davon 6 als Unterrichtseinheit). Hinzu kommen die gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Unterrichts mit der Praxislehrperson sowie die eigene Vorbereitungszeit.

Abschnitt	Leistungsumfang (grobe Orientierung)
1 Vorbereitung	
Vorbereitende Arbeiten	Anmeldung (via Mail ans Praxisbüro) und Praxisplatz-Organisation Die Studierenden melden sich für das Fachpraktikum 3 beim Praxisbüro an. Das Praxisbüro organisiert einen Praktikumsplatz und informiert die Studierenden über die ihr zugeteilte Praxislehrperson. Ausbildungsvereinbarung Der Startpunkt des Praktikums bildet eine Ausbildungsvereinbarung P3 (siehe Formular auf dem Praxisportal). Sobald die Ausbildungsvereinbarung P3 bei den Berufspraktischen Studien eintrifft, wird der/die Bewertungsperson für den Leistungsnachweis zugeteilt.
Koordination Termin Leistungsnachweis	Die Studierenden koordinieren mit der zugeteilten Bewertungsperson den Besuchstermin für den Leistungsnachweis.

2 Lernsituation	
Hospitationen & Übernahme kurzer Sequenzen	4 Lektionen (auch fachfremd möglich) inklusive Übernahme kürzerer Sequenzen
Eigenständiger Unterricht	12 Lektionen Davon 6 als zusammenhängende Unterrichtseinheit
3 Abschluss	
Leistungsnachweis (Praxisleistung)	Im Rahmen der 12 Lektionen des eigenständigen Unterrichts findet ein Unterrichtsbesuch zur Erbringung des Leistungsnachweises (benotete Praxisleistung) statt (siehe dazu Kapitel 3).

2.2 Praktikumsaufgaben: Erläuterungen

Hospitationen: Am Anfang des Praktikums dienen Hospitationen dazu, die Bedingungen zu erkunden, in denen das Praktikum stattfindet sowie verschiedene Aspekte von Unterricht und Schule zu beobachten. Die Studierenden legen in Absprache mit der Praxislehrperson Beobachtungsschwerpunkte fest (etwa zu didaktischen, fachlichen oder inhaltlichen Aspekten). Sie halten ihre Beobachtungen schriftlich fest, damit diese im Nachgang ausgewertet werden können. Es wird empfohlen, dass Studierende punktuell bei verschiedenen Lehrpersonen hospitieren (auch fachfremd), um unterschiedliche Unterrichtssettings und Fachspezifika kennen zu lernen.

Übernahme kleinerer Sequenzen, gemeinsamer Unterricht: Die Studierenden nehmen zuerst aktiv am Unterricht teil. Sie unterstützen Lehrperson(en) und Schüler/innen und übernehmen kontinuierlich mehr Verantwortung. Sie können einzelne Sequenzen (etwa den Beginn einer Stunde) selbst durchführen oder übernehmen den Unterricht für einen Teil der Klasse (z.B. Gruppenarbeiten oder Unterricht in zwei Klassenhälften). Auch die Planung, Durchführung und Bewertung von Prüfungen oder Leistungskontrollen sind Teil des gemeinsamen Unterrichts.

Eigenständige Planung und Durchführung von Lektionen im Fachunterricht: Hier geht es um Lektionen, die von den Studierenden eigenständig geplant, durchgeführt und ausgewertet werden. Von den 12 Lektionen sollen Studierende zusammenhängende Einheiten von mindestens 6 Lektionen in einer Klasse durchführen. Im Fokus steht damit eine längerfristige, zusammenhängende Unterrichtsumgebung.

2.3 Orientierung an Kompetenzbereichen und Dokumentation/Berichte

Die Kompetenzwicklung in einem Praktikum orientiert sich an den Kompetenzzielen (siehe oben) und richtet sich zudem an den Beurteilungskriterien des benoteten Praxisteils aus (siehe Bewertungsformulare Praxisteil auf dem Praxisportal). Diese dienen während dem Praktikum als Bezugspunkt für formative Rückmeldungen der Praxislehrperson sowie Selbsteinschätzungen der Studentin / des Studenten. Dadurch wird ermöglicht, dass die Studierenden während der Lernsituation im Praktikum im Hinblick auf die Anforderungen in des Leistungsnachweises ausreichend vorbereitet sind und Rückmeldungen zu den dort geforderten Kriterien erhalten. Zeichnen sich im Rahmen von Standortgesprächen kritische Fragen oder Leistungsfragen ab, ist gemäss dem «Merkblatt kritische Fragen im Praktikum» (vgl. Praxisportal) zu verfahren.

3 Leistungsnachweis: Praxisleistung

Das Praktikum P3 wird mit einer benoteten Arbeitsleistung (Leistungsnachweis: Note 1-6) abgeschlossen, welche sich aus der Planung und Durchführung einer Doppellektion (bzw. in Ausnahmefällen einer Einzellektion) zusammensetzt. Die Planung und Durchführung wird von einer Fachexpertin bzw. einem Fachexperten (Dozent/in Hochschule) begutachtet. Die Durchführung findet im Rahmen der Unterrichtseinheit von 6 Lektionen in einer Klasse statt. Wenn es keine Doppellektion ist, muss dies im Gutachten erläutert werden. Es geht bei den beiden begutachteten Lektionen nicht darum, dass die Studierenden „überrascht“ werden (und etwa kurzfristig ein anspruchsvolles Thema „meistern“ müssen). Vielmehr steht das pädagogische Kerngeschäft des Unterrichts im Mittelpunkt, die Beurteilungskriterien sind bekannt und die Unterrichtssituation ist vertraut: Es handelt sich im Normalfall um die Praktikumsklasse.

Beurteilungskriterien: Die Studierenden zeigen, dass sie Unterricht auf der Sekundarstufe II lernwirksam planen und gestalten können. Bewertet werden dabei vier Bereiche: (1) Unterrichtsplanung, (2) fachbezogenes Lernen und Lernunterstützung, (3) Klima- und Beziehungsgestaltung, (4) Klassenführung und Organisation. Das Bewertungsformular „Beurteilung Praxisleistung“ (vgl. Praxisportal) führt die detaillierten Bewertungskriterien auf. Für einzelne Fächer stehen gesonderte Beurteilungsraster zur Verfügung, welche je ein fachspezifisches Beurteilungskriterium enthalten.

Bewertung und Ablauf

Die Doppellektion wird von einer *Dozentin / einem Dozenten der Fachdidaktik* besucht und bewertet. Beurteilungsgegenstand bilden *nicht* die Leistungen während des gesamten Praktikums (Lernsituation), sondern die Leistungen bezogen auf die Planung und Durchführung der besuchten Lektion bzw. Doppellektion.

Vorgängige Abgabe und Anforderungen Unterrichtsplanung

Die Abgabe der für den Praxisteil relevanten Unterlagen erfolgt bis spätestens 19:00 Uhr am Vorabend der besuchten Doppel- bzw. Einzellektion. Die entsprechenden Dokumente werden dem/der Gutachter/in per Mail zugeschickt (Kopie im CC: Praxislehrperson). Die Unterrichtsplanung wird auf Deutsch oder in der zu unterrichtenden Fremdsprache verfasst.

Die Unterrichtsplanung orientiert sich an den Vorgaben der Fachdidaktik¹ (vgl. Praxisportal) und beinhaltet die Planung der gesamten Unterrichtseinheit von 6 Lektionen in einer Klasse inkl. einem Überblick über die Praxissituation (Dauer, Ort, Fächer, Klassen, Lehrpersonen, individuelle Entwicklungsziele aus der Ausbildungsvereinbarung), sowie die Feinplanung für die zu begutachtende Doppel- bzw. Einzellektion (und allfälliges Material wie Arbeitsblätter). Dabei geht es nicht um eine Darlegung sämtlicher Einzelheiten, sondern um den Nachweis, dass der/die Studierende den Kern der sachlichen und didaktischen Unterrichtsinhalte in der für das professionelle Unterrichten notwendigen Tiefe verstanden hat und die Lerngegenstände für die zu unterrichtende Klasse begründet ausgewählt und didaktisch sinnvoll aufbereitet hat (vgl. Kriterien im Bereich «Unterrichtsplanung»).

Abschluss und Bewertung

Im Anschluss an die besuchten Lektionen gibt die Gutachterin/der Gutachter der Studentin/dem Studenten mündlich ein kurzes Feedback ohne Angabe der Note (ggf. werden Verständnisfragen geklärt und für das Gutachten festgehalten). Die Kommunikation des Beurteilungsergebnisses erfolgt mit dem ausgefüllten Beurteilungsbogen. Vor Ort findet somit keine Nachbesprechung und damit keine Unterrichtsreflexion zwischen

¹ Für diejenigen Fächer, ohne fachdidaktische Vorgaben auf dem Praxisportal gilt die allgemeine Planungsvorgabe, welche ebenfalls auf dem Praxisportal zu finden ist.

Gutachter/in und Studierenden statt. Eine mündliche Nachbesprechung kann in gegenseitigem Einvernehmen nach Abschluss des Leistungsnachweises und nach der Kommunikation der Note erfolgen.

Zur Rolle der Praxislehrperson: Die Praxislehrperson ist in der Regel (und nach Absprache mit den Studierenden) anwesend. Sie teilt nach dem Unterrichtsbesuch der Gutachterin/dem Gutachter ihre Einschätzung zur Entwicklung und zum Unterricht der Studentin/des Studenten im Praktikum mit. Das Ziel ist, dass die Gutachterin/der Gutachter mit einer zweiten Perspektive die eigene Wahrnehmung absichern bzw. differenzieren kann. Die Note wird nicht gemeinsam festgelegt – die Gutachterin/der Gutachter setzt und begründet die Note entlang den geklärten Beurteilungskriterien und dem festgelegten Bewertungsmaßstab.

Kommunikation Beurteilungsergebnisse

- *Testierung bei genügender Note:* Falls die Diplomektion mit einer genügenden Note beurteilt wird, erfolgt die Testierung regulär zu den institutionellen Zeitpunkten (Herbstsemester: 31. Januar, Frühlingsemester: 31. Juli). Die Note wird in diesem Fall zu Semesterende testiert und der Beurteilungsbogen mit der Detailbeurteilung wird per Semesterende gemeinsam mit der Rechtsmittelbelehrung zugestellt.
- *Verfahren bei ungenügender Note:* Im Falle einer ungenügenden Note erfolgt eine Einzelverfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Die Studierenden werden vom Praxisbüro informiert, um die Wiederholung des Leistungsnachweises zu koordinieren. Bei einer *ungenügenden Note* wird diese regulär als Bewertung des Praktikumsmoduls eingetragen und testiert. In diesem Falle kann der *Leistungsnachweis* (benotete Praxisleistung) einmal wiederholt werden.

4 Regelungen: Abmeldung, kritische Fragen und Abbruch

Rechtserlasse und Ordnungen: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen>

- Studien- und Prüfungsordnung PH FHNW (StuPo)
- Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung
- Richtlinien Präsenz, Absenzen, Urlaub

Anmeldung: Siehe Kapitel 1.3 oben.

Abmeldung bis zur 6. Semesterwoche: Studierende können sich von belegten Modulanlässen der Berufspraktischen Studien gemäss 111.1.09 *Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung* bis spätestens zur 6. Semesterwoche abmelden. Dies erfolgt mit einer schriftlichen Mitteilung ohne Angaben von Gründen an die Standortkanzlei. Dies führt zur Abmeldung vom Modulanlass Praktikum, eine erneute Belegung ist frühestens im Folgesemester möglich.

Abbruch Praktikum: In besonderen Fällen kann es zu einem Abbruch des Praktikums kommen. Das «Merkblatt kritische Fragen im Praktikum» regelt die institutionellen Prozesse. Diese Fälle bedingen frühzeitige Absprachen und den Herbeizug des Praxisbüros. Wichtig ist, dass einem Abbruch ausreichende und angemessene Unterstützung und Begleitung vorausgeht, welche schriftlich dokumentiert wird (Zwischenberichte, Standortgespräche, usw.). Brechen Studierende ein Praktikum von sich aus ohne Vorliegen wichtiger Gründe nach StuPO ab, wird das Praktikum mit der «Note 1» testiert. Das Praktikum kann im folgenden Semester einmal wiederholt werden (siehe *Merkblatt kritische Fragen im Praktikum*, S. 2)

Absenzen von Studierenden während des Praktikums: Es gilt die *Richtlinie Präsenz, Absenzen und Urlaub* der PH FHNW. Grundsätzlich gilt in Praktika eine Präsenzerwartung von 100 Prozent, Absenzen werden vollumfänglich nachgeholt und damit kompensiert. Bei Verhinderung ist die Praxislehrperson so früh wie möglich, spätestens aber vor Unterrichtsbeginn, unter Angabe der Gründe zu informieren. Bei Absenzen von mehr als zwei Tagen ist ein Arzzeugnis erforderlich.

Absenzen von Praxislehrpersonen während des Praktikums: Fällt die Praxislehrperson für 1-2 Tage krankheitsbedingt aus, können die Studierenden nach Absprache mit der Schulleitung die Stellvertretung übernehmen. Bei einem längeren Krankheitsausfall bespricht die Schulleitung in Rücksprache mit dem Praxisbüro eine Lösung. Nur in besonderen Fällen wird ein alternativer Praxisplatz (Praxisplatzwechsel) organisiert, Schulleitung und Leitung Berufspraktische Studien entscheiden über die Einschätzung einer besonderen Lage (bspw., wenn keine Stellvertretung mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung gefunden werden kann).